

POLITISCHE DIREKTION
O.818.1-F - JEN

Bern, 22. Mai 1998

Notiz an Herrn Bundespräsident Flavio Cotti

UNO-Bericht: Ergebnis der Ämterkonsultation

Wir haben die Ämterkonsultation zum UNO-Bericht abgeschlossen. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

Mit Ausnahme der nachfolgenden Differenzen sind alle angefragten Ämter und Dienststellen mit dem Bericht einverstanden. Die vorgebrachten Wünsche und Anregungen konnten im wesentlichen in den Bericht eingebaut werden. Der Text wurde in der Zwischenzeit zur Übersetzung gegeben.

Differenzen

a. Die **Bundeskanzlei** hat Bedenken, am Schluss des Berichts die geplante Volksinitiative im Hinblick auf die nötig werdende Verabschiedung eines entsprechenden Bundesbeschlusses bereits mit einer positiven Abstimmungsempfehlung zu versehen, dies zu einem Zeitpunkt, wo allenfalls noch nicht einmal die Vorprüfung durch die BK beendet sei.

Wir sind der Bundeskanzlei mit der Einfügung eines Vorbehaltes betreffend Resultat der Vorprüfung entgegengekommen, *halten jedoch an der Ankündigung der positiven Empfehlung fest*. Die Gründe dafür gehen aus den Schlussfolgerungen des Berichts selber hervor: Der Bundesrat hat den UNO-Beitritt stets zu seinem Ziel erklärt und wiederholt dies im vorliegenden UNO-Bericht deutlich. Im Lichte dieser klaren politischen Aussage ist es sicher kein Geheimnis, dass der Bundesrat die Initiative im Hinblick auf eine Abstimmung unterstützen wird, sind doch die Ziele der Initiative und des Bundesrates identisch. Wir sehen daher nicht ein, warum der Bundesrat nicht bereits jetzt eine entsprechende Aussage machen kann.

b. Die **Eidgenössische Finanzverwaltung** stemmt sich gegen die Aussage in Kapitel 31, Seite 16, wonach der „Bundesrat...das zivile Engagement der Schweiz für den Frieden weiter verstärken (will)“, da dies ohne Bezug auf eine gleiche Aussage in einem bereits existierenden offiziellen Bundesratsdokument eine neue Aufgabe mit unzulässigen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Eidgenossenschaft darstelle.

Wir halten an unserer Formulierung fest und begründen dies wie folgt: Mehrfach wird im UNO-Bericht darauf hingewiesen, dass das Referenzdokument für alle aussenpolitischen Aktivitäten der aussenpolitische Bericht von 1993 sei. Dies gilt auch für den Bereich des friedenspolitischen Engagements, wo im Kapitel 411 des genannten Berichts mit Bezug auf anstehende wichtige Aufgaben der Schweiz geschrieben steht: „...Die Ausweitung unseres Engagements in den Bereichen der präventiven Diplomatie, insbesondere durch die Teilnahme von Schweizerinnen und Schweizern an Beobachtungs-, Abklärungs- und Vermittlungsmissionen in Konflikten, sowie durch den Ausbau der Mechanismen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten (Schiedsgerichtsbarkeit, Vermittlungs- und Vergleichsverfahren sowie durch das erweiterte Aufgabenfeld der humanitären Hilfe des Bundes)...“. Mit dieser Aufzählung ist eindeutig das zivile Engagement der Schweiz gemeint. Die von der EFV kritisierte Aussage im UNO-Bericht stellt also nichts Neues dar, sondern entspricht der bundesrätlichen Haltung, wonach das zivile Engagement „ausgeweitet“ werden soll. Im Sinne dieser Politik hat der Bundesrat schon am 18. Dezember 1995 aufgrund eines Antrags vom 4. Dezember 1995 jährlich steigende Ausgaben beschlossen. In Weiterführung dieser Linie im Geiste des aussenpolitischen Berichts hat das EDA auch für die Finanzplanung bis ins Jahr 2002 entsprechende Eingaben gemacht.



Wir sehen im übrigen nicht ein, warum im UNO-Bericht gerade an dieser Stelle explizit auf einen Referenztext des Bundesrates verwiesen werden soll. Dieser Bezug wird ja mit dem für den ganzen UNO-Bericht gültigen Verweis auf den aussenpolitischen Bericht bereits generell gemacht.

*

Wir gedenken, diese Ausführungen im Bundesratsantrag zu machen.

Zwei wichtige Differenzen stammen aus dem EDA selber und betreffen die **DEZA**:

a. Die DEZA ist dagegen, dass die Bretton Woods-Institutionen (BWI) als Teil des UNO-Systems dargestellt werden. Wir sind damit *nicht einverstanden* mit folgender Begründung: Die BWI wurden zwar ausserhalb der UNO gegründet, haben aber über Kooperationsabkommen mit der UNO den Status von Spezialorganisationen erhalten. Sie bleiben jedoch gegenüber der UNO eigenständiger als die übrigen Spezialorganisationen. In der massgeblichen Literatur werden sie immer als zum UNO-System gehörig bezeichnet. Wir weisen auf diese Umstände im Bericht hin. Im übrigen figurierten die BWI in früheren UNO-Berichten des Bundesrats sowie in der Beitrittsbotschaft von 1981 als Teil des UNO-Systems. Wir sehen daher nicht ein, warum heute eine davon abweichende Darstellung gegeben werden soll, nur weil die DEZA eine andere Sicht hat.

b. Die DEZA kritisiert den Bericht als unausgewogen - übrigens eine völlig von den übrigen Kommentaren abweichende Meinung - in dem Sinne, dass ihre Aktivitäten hauptsächlich lediglich in einem der vier Unterkapitel über die schweizerischen Aktivitätsfelder dargestellt werden. Sie verlangt Überarbeitung und den deutlichen Einschluss der DEZA-Aspekte in den andern Kapiteln.

Wir können dies *nicht akzeptieren* aus folgenden Gründen: Diese Fundamentalkritik entspricht genau der Kritik, die die DEZA bereits gegen den aussenpolitischen Bericht von 1993 vorgebracht hatte, in dessen Nachgang sie dann, als die Kritik nichts fruchtete, das „Leitbild Nord-Süd“ als „Ergänzung“ publizierte. Da der UNO-Bericht sich konzeptuell und strukturell auf den aussenpolitischen Bericht stützt, sehen wir keine Veranlassung zu einer Überarbeitung. Im übrigen wurde die DEZA zusammen mit allen andern interessierten Ämtern im Rahmen der Vorbereitungen auch zum Grundkonzept konsultiert; sie hat sich nie dagegen geäussert. Wir haben überdies im Bericht in allen Kapiteln zu den Aktivitätsfeldern immer wieder auf die entwicklungspolitische Relevanz hingewiesen und machen auch einen Verweis auf das „Leitbild Nord-Süd“. Wir haben also die von der DEZA verlangte Überarbeitung nicht vorgenommen, da der UNO-Bericht nicht in einen „Entwicklungsbericht“ umfunktioniert werden soll.

Grund mit beiden
ein vertonen
AS. J. H.

POLITISCHE DIREKTION
Der Stellvertretende Direktor

Armin Ritz
Armin Ritz

Kopie: KE, RIA, KUR, JEN, RUH, MIA, BPH, BJU, VFR, ZIM